



Beschreibung des Moduls Bachelorarbeit

Fachbereich: *Gesundheit*

Studiengang: *Pflege*

1. Titel	Bachelorarbeit: Pit Health	2025-2026
----------	----------------------------	-----------

Code: S.SI.SO.3889.D.25

Art der Ausbildung:

- ☒ Bachelor ☐ Master ☐ MAS ☐ DAS ☐ CAS
☐ Andere: ...

Niveau:

- ☒ Basismodul
☐ Vertiefungsmodul
☐ Fortgeschrittenes Modul
☐ Fachmodul
☐ Andere: ...

Merkmale:

- ☒ Pflichtmodul. Das definitive Nichtbestehen kann nach Art. 32 des Reglements über die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO zum Ausschluss aus dem Studiengang führen.

Typ:

- ☒ Hauptmodul
☐ Mit Hauptmodul verbundenes Modul
☐ Fakultatives oder Zusatzmodul
☐ Anderes: ...

Zeitraumen:

- ☐ Modul über ein Semester
☐ Modul über zwei Semester
☐ Frühlingssemester
☐ Herbstsemester
☒ Anderes: je nach Hochschule

2. Organisation

ECTS-Credits: 10

Hauptunterrichtssprache:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ☐ Französisch | ☐ Italienisch |
| ☒ Deutsch | ☐ Englisch |
| ☒ Andere: Zweisprachig Deutsch-Französisch | |

3. Erforderliche Vorkenntnisse

- ☐ Modul bestanden
☐ Modul absolviert
☒ Keine Vorkenntnisse
☐ Andere: ...



4. Angestrebte Kompetenzen / Allgemeine Lernziele

Rolle als Expertin/Experte

Die Patientensicherheit und die Qualität der Pflege durch Pflegeinterventionen gewährleisten, die den Besonderheiten der Situation und den Bedürfnissen der Personen angepasst sind, von einem konsequenten Modell und Ansatz geleitet werden und auf evidenzbasierten Resultaten und professionellen Standards beruhen.

- Das eigene professionelle Handeln auf die beweiskräftigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse abstützen (Ab4)
- Den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis fördern (Ab4)

In der eigenen Pflegepraxis humanistisch, personenzentriert und ganzheitlich handeln, um die Gesundheit und die Lebensqualität der Person zu verbessern, ihre Würde zu respektieren und ihre Selbstbestimmung zu fördern.

- Die Autonomie, die Entscheidungen und die Präferenzen der Menschen respektieren (Ab1 und Ab3)

Rolle als Kommunikator/in

Mündlich und schriftlich adressatengerecht und wirksam mit Patient/innen und Klient/innen, Angehörigen und Fachpersonen kommunizieren, um Vertrauensbeziehungen aufzubauen und die Kontinuität der Pflege in allen klinischen Situationen zu gewährleisten.

- Patient/innen und Klient/innen als Partner/innen betrachten (Bb1)
- Informations- und Kommunikationstechnologien bewusst nutzen (Bb3)

Rolle als Teamworker/in

Zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und zu konzertierten Handlungen von intra- und interprofessionellen Teams beitragen, um die Versorgung in Zusammenarbeit mit den Patient/innen und Klient/innen in allen Pflegesituationen zu koordinieren.

- Die Kompetenzen der intra- und interprofessionellen Teams respektieren (Cb1)
- Die Berufsethik und den geltenden rechtlichen Rahmen berücksichtigen (Cb3)

Rolle als Leader/in

Die klinische Führung (Leadership) übernehmen, um Einfluss auf die Berufspraxis zu nehmen und die Pflegequalität und Patientensicherheit unter Berücksichtigung der professionellen Standards sicherzustellen.

- Die Risiken bezüglich Patientensicherheit, Pflegequalität und Datenschutz ermitteln (Db3)
- Sich auf berufliche Normen (Pflegestandards, Berufskodex, ethische Prinzipien) abstützen (Db1)
- Den Bedarf an Innovationen und Verbesserungen erkennen (Db2)
- Das eigene Führungsverhalten kritisch reflektieren (Db4)

Rolle als Health Advocate

Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und der Lebensqualität von Patient/innen und Klient/innen, Angehörigen und der Bevölkerungsgruppen in die eigene Praxis integrieren und sich dabei auf interdisziplinäre Modelle der Pflege abstützen und die Ressourcen des Gesundheitssystems mobilisieren.

- Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerungsgruppen ermitteln (Eb3)
- Das pflegerische und interprofessionelle Wissen mobilisieren (Eb2)

Rolle als Lernende/r und Lehrende/r

Durch wissenschaftliche Strenge, eine reflektierende Haltung, lebenslanges Lernen sowie begleitende Interventionen und Bildungsmassnahmen dazu beitragen, die eigenen beruflichen



Kompetenzen zu entwickeln und die eigene berufliche Praxis ebenso wie jene des Teams zu optimieren.

- Forschungsergebnisse teilen (Fb2)
- Relevante Forschungsfragen für die Praxis ermitteln (Ab4-Fb2)
- Erfahrungswissen von Patient/innen und Klient/innen sowie von Kolleg/innen integrieren (Fb3)

Rolle als Professionsangehörige/r

Durch Worte und Taten zur Verbesserung der Pflegequalität, der Lebensqualität der einzelnen Menschen und der Gesellschaft und zur Entwicklung des Berufs beitragen und dazu gesellschaftliche und ökologische Fragen in die eigenen Überlegungen einbeziehen.

- Eine reflektierende Haltung einnehmen (Gb1)
- Sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Pflegequalität einsetzen (Gb2)
- In Übereinstimmung mit den nationalen Strategien und den rechtlichen Vorgaben handeln (Gb1)
- Den eigenen Beruf kompetent repräsentieren und sich für dessen Weiterentwicklung und Anerkennung einsetzen (Gb2)

Zentrale Lernanforderungen

- Eine evidenzbasierte Praxis anwenden: durch Hinterfragen der beruflichen Praktiken und Einsatz für die Patientensicherheit und die Pflegequalität (Rolle als Expertin/Experte)
- Eine wissenschaftliche Haltung vertreten: durch Anwendung der Prinzipien der wissenschaftlichen Strenge, des kritischen Denkens, der wissenschaftlichen Integrität und der Ethik (Rolle als Professionsangehörige/r)
- Autonomie beim Wissenserwerb: durch Vertiefen eines Forschungsthemas und Erforschen von ungelösten Fragen. Die Studenten entwickeln ihre Autonomie in der Forschung zu einem interessanten Phänomen/Problemstellung aus dem Bereich der Pflegepraxis (Rolle als Lernende/r und Lehrende/r).

5. Inhalt und Unterrichtsformen

Die Bachelorarbeit wird in einer der Formen erstellt, die im Dokument «Bachelorarbeit – Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien» (Version 2024–2025) beschrieben sind.

Die Bachelorarbeit wird von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer begleitet, die bzw. der das Projekt der/des Studierenden oder der Gruppe genehmigt.

Die Dauer der individuellen oder der Gruppenbetreuung für eine Bachelorarbeit wird von jeder Hochschule festgelegt.

Die Teilnahme an Gruppenseminaren kann von den Hochschulen verlangt werden.

Kurse und Seminare im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess können von den Hochschulen angeboten werden.

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

Die Bewertung der Bachelorarbeit und der Verteidigung basiert auf der Erfüllung der Kriterien, die im Dokument «Bachelorarbeit – Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien» (Version 2024–2025) definiert sind.

Die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung werden von einer Prüfungskommission bewertet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit



- einer externen Expertin oder einem externen Experten aus der Pflegepraxis

Die für die Verteidigung der Bachelorarbeit zur Verfügung stehende Zeit teilt sich folgendermassen auf:

- Präsentation der Bachelorarbeit: 20 Minuten
- Fragen der Prüfungskommission: 30–40 Minuten
- Beratung der Prüfungskommission und Mitteilung des Ergebnisses: ca. 30 Minuten

Wenn eine Bachelorarbeit von mehreren Studierenden erstellt wurde, wird die zur Verfügung stehende Zeit gleichmässig unter ihnen aufgeteilt.

Die Verteidigung kann öffentlich stattfinden.

Nach der Bewertung erhält jede/r Studierende eine Benotung, die innerhalb einer Gruppe unterschiedlich ausfallen kann.

Nach der Verteidigung erhält jede/jeder Studierende eine Kopie des Evaluationsdokuments.

7. Modalitäten der Nachprüfung	7a. Modalitäten der Nachprüfung (bei Wiederholung)
☒ Nachprüfung möglich	☐ Nachprüfung möglich
☐ Keine Nachprüfung möglich	☒ Keine Nachprüfung möglich
☐ Anderes (bitte angeben): ...	☐ Anderes (bitte angeben): ...

Nachprüfung

Falls eines der formalen Kriterien (schriftlich oder mündlich) als ungenügend bewertet wird, so wird die Note FX vergeben. In diesem Fall ist die schriftliche Arbeit zu überarbeiten (bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit) oder es wird eine neue mündliche Verteidigung organisiert (bei einer ungenügenden mündlichen Präsentation). Die Höchstnote, die bei einer Nachprüfung erzielt werden kann, ist **E**.

Wiederholung des Moduls

Eine ungenügende Bewertung der Bachelorarbeit führt zu einer Verlängerung der Ausbildung. In diesem Fall legt die Hochschule das neue Datum für die Abgabe der Arbeit sowie ein Datum für die Verteidigung fest.

Die Semestergebühr ist zu bezahlen.

Die für die Begleitung der Bachelorarbeit verfügbare Zeit wird von der Hochschule festgelegt. Die/der Studierende kann das Thema der Bachelorarbeit beibehalten oder auf Wunsch wechseln.

Bei einer Wiederholung des Moduls gilt die letzte Version der Modulbeschreibung.

8. Bemerkungen

Die/der Studierende kann bei der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zum festgelegten Abgabetermin einen **Antrag auf Fristverlängerung für die Abgabe der Bachelorarbeit** stellen. In diesem Fall legt die Hochschule das neue Datum für die Abgabe der Arbeit sowie ein Datum für die Verteidigung fest.

Die Semestergebühr ist zu bezahlen.

Diese Modulbeschreibung kann ein lokales Addendum umfassen, in dem spezielle Modalitäten der Umsetzung präzisiert werden.



9. Bibliografie

- Ciliska, D., DiCenso, A., & Guyatt, G. (Hrsg.). (2014). *Evidence-based nursing: A guide to clinical practice* (1. Aufl.). Mosby.
- Gray, J. R., & Grove, S. K. (2020). *Burns and Grove's The Practice of Nursing Research* Elsevier eBook on VitalSource (9. Aufl.). Elsevier. ISBN: 978-0323779265
- Harvey, G., & Kitson, A. (2015). *Implementing evidence-based in healthcare: A facilitation guide*. Routledge.
- Favre, N., & Kramer, C. (2016). *La recherche documentaire au service des sciences infirmières et autres professions de santé : UE 6.1, UE 3.4, UE 5.6* (2. Aufl.). Lamarre.
- Fitzpatrick, J. J., & McCarthy, G. (Hrsg.). (2014). *Theories guiding nursing research and practice: Making nursing knowledge development explicit*. Springer Publishing Company.
- Fortin, M.-F., & Gagnon, J. (2022). *Fondements et étapes du processus de recherche* (4. Aufl.). Chenelière Education.
- Melnyk, B. M. (2019). *Evidence-based practice in nursing & healthcare: A guide to best practice* (4. Aufl.). Wolters Kluwer.
- Polit, D. F., & Beck, C. T. (2021). *Nursing research: Generating and assessing evidence for nursing practice* (11. Aufl.). Wolters Kluwer.
- Provost, M. A., Alain, M., Leroux, Y., & Lussier, Y. (2017). *Normes de présentation d'un travail de recherche* (5. Aufl.). SMG.
- Skivington, K., Matthews, L., Simpson, S. A., Craig, P., Baird, J., Blazeby, J. M., et al. (2023). A new framework for developing and evaluating complex interventions: Update of Medical Research Council guidance. *BMJ*, 374, n2061. <https://doi.org/10.1136/bmj.n2061pas>

10. Dozierende

Name den Modulverantwortlichen:

Name, Vorname : **Ana Pereira**
Titel : **Dozentin FH**
Tel. : **+41 26 429 61 40**
E-Mail : ana.pereira@hefr.ch

Name, Vorname : **De Vito, Mariateresa**
Titel : **+41 26 429 6043**
Tel. : **assoziierte Professorin FH**
E-Mail : mariateresa.devitowoods@hefr.ch

Modulbeschrieb validiert am: 18.06.2025

Modulbeschrieb validiert durch

Walter Zecca

Catherine Senn-Dubey

Koordinatoren Westschweiz des
Studiengangs Pflege HES-SO

ADDENDUM DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN UND BESCHREIBUNG DES MODULS
BACHELORARBEIT MODUL 27.2
2025-2026

Cadre de réalisation

Die Bewertungskriterien für die Teilnahme an diesem Projekt wurden an das pädagogische Projekt PIT e-Health angepasst.

Beschreibung des Moduls Bachelorarbeit

5. Inhalt und Form des Unterrichts (Seite 3)

«Die Bachelorarbeit wird in einer der Formen erstellt, die im Dokument ‚Bachelorarbeit – Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien‘ (Version 2024–2025) beschrieben sind. Die Bachelorarbeit wird von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer begleitet, die bzw. der das Projekt der/des Studierenden oder der Gruppe genehmigt.

Der zeitliche Rahmen der individuellen oder der Gruppenbetreuung für eine Bachelorarbeit wird von jeder Hochschule selbst festgelegt.»

An der **HfG-FR** sind 20 Stunden Betreuung durch die Betreuerin bzw. dem Betreuer pro Studiengruppe vorgesehen, wobei die Vorbereitung auf die mündliche Verteidigung und die Bewertung der Bachelorarbeit nicht eingerechnet sind.

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten (Seite 3)

An der HfG-FR findet die mündliche Verteidigung nicht öffentlich statt.

«Nach der Verteidigung erhält jede/jeder Studierende eine ihm eigene Note welche innerhalb der Gruppe unterschiedlich sein können.»

An der **HfG-FR** wird am Ende der Verteidigung mündlich über die Qualität der mündlichen Prüfung und die Validierung des Moduls informiert. Die Noten der Studierenden sowie das Bewertungsraster mit den Kommentaren der Expertinnen und Experten werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt.

«Nach der Verteidigung erhalten alle Studierenden eine Kopie des Protokolls.»

An der **HfG-FR** füllen die Betreuerin bzw. der Betreuer zusammen mit der Ko-Expertin bzw. dem Ko-Experten aus der Praxis das elektronische Bewertungsraster mit der Note für die Arbeit aus. Die Studierenden erhalten dieses Bewertungsraster vom akademischen Sekretariat an einem von der Schule festgelegten Datum.

6. Modalitäten für die Nachprüfungen 7a. Modalitäten für die Nachprüfungen (bei Wiederholung) (Seite 4)

Nachprüfung:

«Falls eines der formalen Kriterien (schriftlich oder mündlich) als ungenügend bewertet wird, so wird die Note FX vergeben. In diesem Fall ist die schriftliche Arbeit zu überarbeiten (bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit) oder es wird eine neue mündliche Verteidigung organisiert (bei einer ungenügenden mündlichen Präsentation). Die Höchstnote, die bei einer Nachprüfung erzielt werden kann, ist **E**.»

An der **HfG-FR** werden das Thema der Bachelorarbeit sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer beibehalten. Basierend auf dem Teil, der als ungenügend bewertet wurde, und gemäss den Anweisungen der Prüfungskommission überarbeitet die Studierendengruppe die schriftliche Arbeit oder bereitet eine neue mündliche Verteidigung vor.

Bei einer Überarbeitung der schriftlichen Arbeit:

- Die Arbeit ist am nächsten Datum für die Abgabe der Bachelorarbeit einzureichen.
Die Informationen dazu sind im Syllabus des entsprechenden Jahrgangs zu finden.

Bei einer neuen mündlichen Verteidigung:

- Die Verteidigung wird am nächsten dafür vorgesehenen Datum durchgeführt. Die Informationen dazu sind im Syllabus des entsprechenden Jahrgangs zu finden.

An der **HfG-FR** wird der Betreuerin bzw. dem Betreuer bei einer Nachprüfung keine zusätzliche Zeit für die Begleitung der Bachelorarbeit gewährt.

Wiederholung des Moduls:

«Eine ungenügende Bewertung der Bachelorarbeit führt zu einer Verlängerung der Ausbildung. In diesem Fall legt die Hochschule das neue Datum für die Abgabe der Arbeit sowie ein Datum für die Verteidigung fest.

Die Semestergebühr ist zu bezahlen.

Die für die Begleitung der Bachelorarbeit verfügbare Zeit wird von der Hochschule festgelegt.

Die/Der Studierende kann das Thema der Bachelorarbeit beibehalten oder auf Wunsch wechseln.»

An der **HfG-FR** wird die Studierendengruppe aufgelöst und jede/jeder Studierende erstellt eine individuelle Arbeit unter Einhaltung der folgenden Bedingungen:

- Die/Der Studierende muss das gesamte Modul mit dem nachfolgenden Jahrgang erneut absolvieren.
- Die/Der Studierende kann das Thema der Bachelorarbeit beibehalten, muss jedoch eine neue Forschungsfrage formulieren.
- Die Arbeit wird von einer neuen Betreuerin bzw. einem neuen Betreuer begleitet.
- Die/Der Studierende erstellt ihre/seine Bachelorarbeit und reicht sie am nächsten Datum für die Abgabe der Promotion ein. Die entsprechenden Informationen sind im Syllabus des neuen Jahrgangs zu finden.

Diese Bedingungen können verhandelt und in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Studiengangs angepasst werden.

An der **HfG-FR** gewährleistet die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit 20 Stunden Begleitung, wobei die Vorbereitung auf die mündliche Verteidigung sowie die Bewertung nicht eingerechnet sind.

7. **Bemerkungen** (Seite 4)

«Die/Der Studierende kann bei der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zum festgelegten Abgabetermin einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit stellen. In diesem Fall legt die Hochschule das neue Datum für die Abgabe der Arbeit sowie ein Datum für die Verteidigung fest. Die Semestergebühr ist zu bezahlen.»

An der **HfG-FR** gilt die Abmeldung von den im Syllabus angegebenen Daten als Antrag auf Verlängerung. Nach der Abmeldung wird die Gruppe oder die/der Studierende automatisch für die nächste Prüfungssession angemeldet.

Insgesamt sind höchstens zwei Abmeldungen möglich.